Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2025/2081(INI)

29.9.2025

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Ausschuss für Kultur und Bildung

zu den Auswirkungen der sozialen Medien und des Online-Umfelds auf junge Menschen
(2025/2081(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Katarina Barley

PA_NonLeg

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres unterbreitet dem federführenden Ausschuss für Kultur und Bildung folgende Änderungen :

Änderungsantrag 1

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– gestützt auf die Richtlinie 2002/58/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2002 über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation (Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation)[1a],

Or. en

Änderungsantrag 2

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass ***junge Nutzer der sozialen Medien*** einer Vielzahl schädlicher Inhalte ausgesetzt sind, darunter Cybermobbing, sexualisiertes Material, Desinformation, Druck in Bezug auf ihr Körperbild, die Förderung von Selbstschädigung, Gewalt, Extremismus, nicht einvernehmliche Inhalte und manipulative algorithmengesteuerte Werbung;	C. in der Erwägung, dass ***die sozialen Medien jungen Nutzern zwar ermöglichen, ihr Recht auf Meinungsäußerung und Informationsfreiheit auszuüben, sie dort aber gleichzeitig*** einer Vielzahl schädlicher ***und/oder illegaler*** Inhalte ausgesetzt sind, darunter Cybermobbing, sexualisiertes Material, Desinformation, Druck in Bezug auf ihr Körperbild, die Förderung von Selbstschädigung, Gewalt, Extremismus, nicht einvernehmliche Inhalte und manipulative algorithmengesteuerte Werbung;

Or. en

Änderungsantrag 3

Entschließungsantrag
Erwägung I a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ia. in der Erwägung, dass die Verfahren sozialer Medien zur allgegenwärtigen Nachverfolgung und zur Erstellung von Verbraucherprofilen Anlass zu ernster Besorgnis hinsichtlich der Privatsphäre und des Datenschutzes geben, da dadurch insbesondere junge Menschen erhöhten Manipulations- und Überwachungsrisiken ausgesetzt sind;

Or. en

Änderungsantrag 4

Entschließungsantrag
Erwägung I b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ib. in der Erwägung, dass das Recht auf Privatsphäre, einschließlich der Vertraulichkeit der Kommunikation, ein Grundrecht nach dem EU-Recht ist und dass jede Aushöhlung dieses Rechts das Vertrauen in digitale Dienste untergraben und den Schutz sowohl von Kindern als auch von Erwachsenen schwächen würde;

Or. en

Änderungsantrag 5

Entschließungsantrag
Erwägung I c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ic. in der Erwägung, dass die Verschlüsselung der Daten von Endstelle

zu Endstelle eine entscheidende Rolle spielt, wenn es darum geht, die Sicherheit von Kindern im Internet zu gewährleisten, indem sie sie vor Ausbeutung und ihre persönliche Kommunikation vor Abhörung und unbefugtem Zugriff schützt;

Or. en

Änderungsantrag 6

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. betont, dass die Bewältigung der Auswirkungen sozialer Medien auf junge Menschen eine einheitliche Strategie erfordert, die Sicherheit durch Voreinstellungen, algorithmische Transparenz, datenschutzorientierte Altersüberprüfung, digitale Kompetenzen, partizipative Governance und evidenzbasierte Bewertung kombiniert, um einen gleichberechtigten Schutz und die Stärkung aller sicherzustellen;	1. betont, dass die Bewältigung der Auswirkungen sozialer Medien auf ***alle Menschen, insbesondere aber auf*** junge Menschen***,*** eine einheitliche Strategie erfordert, die Sicherheit durch Voreinstellungen, algorithmische Transparenz, datenschutzorientierte Altersüberprüfung, digitale Kompetenzen, partizipative Governance und evidenzbasierte Bewertung kombiniert, um einen gleichberechtigten Schutz und die Stärkung aller sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 7

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	betont, dass ein einheitlicher Ansatz auf EU-Ebene erforderlich ist, um Rechtsunsicherheit und Fragmentierung, die durch sich mit dem Rechtsrahmen der EU überschneidende nationale Rechtsvorschriften entstehen, zu verhindern und ein einheitliches

Schutzniveau für Minderjährige im Internet in der gesamten EU zu erreichen;

Or. en

Änderungsantrag 8

Entschließungsantrag
Ziffer 1 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1b. betont, dass alle Menschen, insbesondere aber junge Menschen, ein digitales Umfeld verdienen, das inklusiv und sicher ist und ihre Rechte achtet; weist darauf hin, dass in den Artikeln 7 und 8 der Charta das Recht auf Privatsphäre und der Schutz personenbezogener Daten garantiert werden; stellt fest, dass Minderjährige durch die undurchsichtige Erhebung personenbezogener Daten, gezielte Werbung und die algorithmische Erstellung von Verbraucherprofilen besonders gefährdet sind; weist darauf hin, dass junge Nutzer im Internet auch weiteren besonderen Gefahren ausgesetzt sind, wie etwa Gewalt, Pornografie, Glücksspielen sowie irreführenden, manipulativen und aggressiven Verkaufstechniken;

Or. en

Änderungsantrag 9

Entschließungsantrag
Ziffer 1 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	hebt hervor, dass der Schutz personenbezogener Daten von Minderjährigen sowie von Daten, die aus

	ihrem Online-Verhalten abgeleitet werden können, im Einklang mit den in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) festgelegten Schutzvorkehrungen und Bedingungen höchste Sicherheitsmaßnahmen erfordert; weist darauf hin, dass Kinder aufgrund ihrer erhöhten Schutzbedürftigkeit und ihres begrenzten Bewusstseins für die mit der Datenverarbeitung verbundenen Risiken, Folgen und Sicherheitsmaßnahmen Anspruch auf einen besonderen Schutz ihrer Daten haben; stellt fest, dass sich diese Verpflichtung nicht nur auf die direkte Erhebung personenbezogener Daten erstreckt, sondern auch auf die indirekte Erstellung von Verbraucherprofilen, die verhaltensbezogene Verfolgung und die Ableitung sensibler Merkmale, die Minderjährige Manipulationen, kommerzieller Ausbeutung oder langfristigen Schäden aussetzen kann und daher verboten werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 10

Entschließungsantrag
Ziffer 1 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	betont, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, klar zwischen Alterssicherung und Altersüberprüfung zu unterscheiden, da sie Eingriffe sehr unterschiedlichen Schweregrads und sehr unterschiedliche Auswirkungen auf die Privatsphäre mit sich bringen; weist darauf hin, dass die Alterssicherung ein Oberbegriff ist, der sich auf eine Reihe von Methoden zur Schätzung oder Bestätigung des Alters eines Nutzers bezieht, einschließlich Eigenerklärung, Altersüberprüfung und Altersschätzung, die sich auf Schätzungen auf der

	Grundlage künstlicher Intelligenz (KI), Verhaltensanalysen oder Geräteeinstellungen stützen können, wohingegen sich der Begriff der Altersüberprüfung speziell auf auf Identifizierung basierende Systeme bezieht, die einen gesetzlich vorgeschriebenen belastbaren Altersnachweis erfordern, in der Regel durch offiziell ausgestellte Dokumente, digitale Identifizierung oder biometrische Daten; stellt fest, dass diese Systeme wesentlich invasiver sind und Anlass zu ernster Besorgnis hinsichtlich der Privatsphäre, des Datenschutzes und der Grundrechte geben;

Or. en

Änderungsantrag 11

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. hebt hervor, dass die Kohärenz zwischen den wichtigsten Rechtsinstrumenten der EU, wie der ***Datenschutz-Grundverordnung***, der AVMD-Richtlinie, dem Gesetz über digitale Dienste, der Verordnung über künstliche Intelligenz und dem bevorstehenden Gesetz zur digitalen Fairness, sichergestellt werden muss, um einen einheitlichen Rahmen für den Schutz von Kindern im Internet zu schaffen;	2. hebt hervor, dass die Kohärenz zwischen den wichtigsten Rechtsinstrumenten der EU, wie der ***DSGVO***, der AVMD-Richtlinie, ***der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation,*** dem Gesetz über digitale Dienste, der Verordnung über künstliche Intelligenz und dem bevorstehenden Gesetz zur digitalen Fairness, sichergestellt werden muss, um einen einheitlichen Rahmen für den Schutz von Kindern im Internet zu schaffen;

Or. en

Änderungsantrag 12

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	erachtet Sicherheit und Datenschutz durch Voreinstellungen als wichtig, da soziale Medien so gestaltet werden sollten, dass sie von Anfang an für junge Menschen sicher sind, indem Schutzmechanismen in die Architektur von Systemen und Algorithmen eingebettet werden und standardmäßig die strengstmöglichen Datenschutzeinstellungen und nur die „inneren Kreise“ aktiviert sind, in denen ausschließlich eingeladene Freunde und Familienmitglieder interagieren können, wodurch der Kontakt mit Fremden verhindert wird; betont, dass Plattformen interne Verantwortungsträger (z. B. einen Beauftragten für die Sicherheit von Kindern) benennen und Beschwerden im Zusammenhang mit der Sicherheit von Kindern vorrangig behandeln sollten;

Or. en

Änderungsantrag 13

Entschließungsantrag
Ziffer 5 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	fordert, dass die Ergebnisse von Studien mehrerer Mitgliedstaaten, in denen die erheblichen nachteiligen Auswirkungen sozialer Medien auf die soziale und kognitive Entwicklung von Kindern hervorgehoben werden, bei der Bewertung der Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit der Möglichkeit, altersbezogene Beschränkungen für die Nutzung von Social-Media-Plattformen einzuführen, berücksichtigt werden; betont, dass die Einführung solcher Altersgrenzen auf der Grundlage eines risikobasierten Ansatzes für Social-Media-Plattformen für jeden Einzelfall geprüft werden sollte, da nicht alle Social-

Media-Plattformen dieselben Risiken aufweisen oder verursachen und diese Risiken auch nicht in gleichem Maße mindern; weist darauf hin, dass in den in Artikel 28 des Gesetzes über digitale Dienste genannten Leitlinien der Kommission betont wird, dass Zugangsbeschränkungen und Alterssicherung allein nicht an die Stelle anderer, eher struktureller Maßnahmen treten können, die in den Leitlinien empfohlen werden;

Or. en

Änderungsantrag 14

Entschließungsantrag
Ziffer 5 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	hebt hervor, dass das digitale Umfeld, einschließlich der Social-Media-Plattformen, für junge Menschen ein wichtiges Instrument darstellt, um sich zu informieren und mitzuteilen; betont, dass Online-Gemeinschaften insbesondere jungen Menschen, die offline möglicherweise isoliert sind, ein Gefühl der Zugehörigkeit und der Unterstützung vermitteln können;

Or. en

Änderungsantrag 15

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. ist der Ansicht, dass KI-Systeme, die in Spielzeug und intelligente Geräte (wie Lernroboter und intelligente Lautsprecher) integriert sind, gemäß der

Verordnung über künstliche Intelligenz als Hochrisiko-KI-Systeme eingestuft werden sollten; betont, dass diese Systeme, die mit Kindern auf emotionale Weise interagieren, häufig ohne ein angemessenes Verständnis der damit verbundenen Risiken eingesetzt werden; stellt fest, dass diese KI strengen Anforderungen in Bezug auf Transparenz, Daten-Governance, Sicherheit und Aufsicht genügen muss, wenn sie verwendet wird;

Or. en

Änderungsantrag 16

Entschließungsantrag
Ziffer 6 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6b. betont, dass generative KI-Instrumente wie Entkleidungstools („Nudifier“) und andere Instrumente, mit denen synthetische Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern oder durch KI manipulierte Inhalte, die Minderjährige auf sexualisierte oder ausbeuterische Weise darstellen, vervielfältigt werden können, in der EU verboten werden sollten, indem sie in die Liste der nach der Verordnung über künstliche Intelligenz verbotenen Praktiken aufgenommen werden, und dass für Trainingszwecke keine schädlichen und illegalen Datensätze verwendet werden sollten; weist darauf hin, dass hierzu auch Deepfakebilder, KI-generierte Avatars und stilisierte Darstellungen von Minderjährigen in einem unangemessenen Kontext zählen, selbst wenn echte Kinder nicht direkt beteiligt sind;

Or. en

Änderungsantrag 17

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. begrüßt die Leitlinien der Kommission vom Juli 2025 gemäß Artikel 28 des Gesetzes über digitale Dienste als einen wichtigen Schritt zur Stärkung des Schutzes von Kindern im Internet, insbesondere in Bezug auf Videoplattformen und soziale Medien, der praktische Instrumente bietet, um Plattformen und Regulierungsbehörden dabei zu helfen, die Bestimmungen des Gesetzes über digitale Dienste wirksam anzuwenden;	7. begrüßt die Leitlinien der Kommission vom Juli 2025 gemäß Artikel 28 des Gesetzes über digitale Dienste als einen wichtigen Schritt zur Stärkung des Schutzes von Kindern im Internet, insbesondere in Bezug auf Videoplattformen und soziale Medien, der praktische Instrumente bietet, um Plattformen und Regulierungsbehörden dabei zu helfen, die Bestimmungen des Gesetzes über digitale Dienste wirksam anzuwenden; ***fordert Online-Plattformen nachdrücklich auf, mehr Verantwortung für den Schutz Minderjähriger vor schädlichen oder manipulativen Inhalten zu übernehmen, indem sie für eine Moderation, standardmäßige Sicherheitsmaßnahmen und algorithmische Anpassungen sorgen, mit denen sich eine Exposition gegenüber suchterzeugenden oder täuschenden Inhalten verhindern lässt; weist auf Artikel 38 des Gesetzes über digitale Dienste hin, wonach sehr große Online-Plattformen, die auf KI beruhende Empfehlungssysteme verwenden, für jedes ihrer Empfehlungssysteme mindestens eine Option vorsehen müssen, die nicht auf der Erstellung von Profilen beruht;***

Or. en

Änderungsantrag 18

Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	weist darauf hin, dass die DSGVO den

Eckpfeiler des Datenschutzes in der EU bildet und strenge Sicherheitsmaßnahmen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten enthält, einschließlich wichtiger Grundsätze wie Zweckbindung, Datenrichtigkeit, Datenminimierung und Rechenschaftspflicht, und Kinder durch sie in besonders hohem Maße geschützt werden;

Or. en

Änderungsantrag 19

Entschließungsantrag
Ziffer 8 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	betont, dass im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten die Auswirkungen auf Kinder bei der Bewertung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit besonders berücksichtigt werden müssen, wobei ihren in der Charta verankerten Grundrechten besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist; weist darauf hin, dass gemäß der DSGVO die auf nationaler Ebene festzulegenden Altersgrenzen für eine gültige Einwilligung zwischen 13 und 16 Jahren liegen und dass die Diensteanbieter verpflichtet sind, den Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen, Datenminimierung und Zweckbindung umzusetzen; betont ferner, dass durch diese Bestimmungen Risiken wie das Risiko von Manipulation und Ausbeutung beseitigt und eingedämmt werden sollen;

Or. en

Änderungsantrag 20

Entschließungsantrag
Ziffer 8 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	bedauert, dass viele Anbieter seit dem Inkrafttreten der DSGVO im Jahr 2018 ihre Anforderungen – wie das Erfordernis der Einwilligung der Eltern, das Kinder indirekt vor einigen Risiken im Zusammenhang mit dem Missbrauch ihrer Daten schützt – unzureichend umgesetzt haben, was Manipulation und Ausbeutung zur Folge haben könnte; betont, dass eine konsequentere Durchsetzung durch die Mitgliedstaaten und die Kommission dringend erforderlich ist und dass die kohärente und wirksame Anwendung des EU-Rechts, insbesondere der DSGVO, sicherstellt werden muss, damit die Rechte von Kindern im digitalen Umfeld gewahrt werden;

Or. en

Änderungsantrag 21

Entschließungsantrag
Ziffer 8 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	stellt fest, dass mit dem Gesetz über digitale Dienste Ziele verfolgt werden, die sich zwar von der DSGVO unterscheiden, sie aber ergänzen, da mit ihm ein sicheres, berechenbares und vertrauenswürdiges Online-Umfeld geschaffen werden soll, mit dem Innovationen gefördert und gleichzeitig die Grundrechte geschützt werden; weist darauf hin, dass der Europäische Datenschutzausschuss spezifische Leitlinien (Leitlinien 3/2025) in Form von zehn Grundsätzen herausgegeben hat, die bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den

Leitlinien gemäß Artikel 28 des Gesetzes über digitale Dienste zu beachten sind; weist darauf hin, dass Plattformanbieter, die den Leitlinien unterliegen, auch die DSGVO einhalten müssen, und betont, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen allen zuständigen Regulierungsbehörden und sonstigen Behörden ist;

Or. en

Änderungsantrag 22

Entschließungsantrag
Ziffer 8 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	weist darauf hin, dass alle Menschen, aber insbesondere Kinder Gefahr laufen, im Internet digitaler Abhängigkeit, Täuschung, Manipulation, Dark Patterns und anderen unlauteren Praktiken zum Opfer zu fallen; weist darauf hin, dass bei der jüngsten Eignungsprüfung der Kommission in Bezug auf die digitale Fairness eindeutig festgestellt wurde, dass es in der digitalen Welt an Fairness für die Bürger und insbesondere für Minderjährige mangelt; fordert die Kommission daher auf, rasch einen soliden Rechtsakt zur digitalen Fairness vorzuschlagen, mit dem ein umfassender Schutz der Nutzer im Online-Umfeld sichergestellt wird und ihre Rechte, ihre Privatsphäre, ihre personenbezogenen Daten und ihr Zugang zu fairen digitalen Diensten geschützt werden;

Or. en

Änderungsantrag 23

Entschließungsantrag
Ziffer 8 f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	weist darauf hin, dass die Bekämpfung sexuellen Missbrauchs und sexueller Ausbeutung im Internet eine entscheidende Rolle bei der Eindämmung der Auswirkungen sozialer Medien auf junge Menschen spielt; betont, dass der Rechtsrahmen in dieser Hinsicht gestärkt werden muss; bekräftigt nachdrücklich, dass es von entscheidender Bedeutung ist, dass solide dauerhafte Vorschriften geschaffen werden, mit denen gezielt Darstellungen sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet vorgebeugt wird und diese bekämpft werden, und begrüßt gleichzeitig die Fortschritte, die bei den interinstitutionellen Verhandlungen über die Neufassung der Richtlinie 2011/93/EU zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern erzielt wurden; stellt fest, dass mit diesem dauerhaften Rechtsrahmen harmonisierte Vorschriften für Verpflichtungen im Bereich der Sicherheit durch Voreinstellungen, für die Einreichung von Nutzermeldungen und für die Entfernung von Darstellungen von sexuellem Missbrauch von Kindern festgelegt werden sollten, wobei gleichzeitig die Verschlüsselung von Daten von Endstelle zu Endstelle geschützt und das Grundrecht auf Privatsphäre geachtet werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 24

Entschließungsantrag
Ziffer 8 g (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	nimmt die laufende Umsetzung der europäische Brieftasche für die Digitale Identität (EUDI-Brieftasche) im Rahmen der überarbeiteten Verordnung des

Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 zur Schaffung des Rahmens für die europäische digitale Identität (eIDAS-Verordnung)[1a] zur Kenntnis; weist erneut darauf hin, dass die technische Architektur alle in der eIDAS-Verordnung festgelegten Anforderungen, wie vollständige Transparenz, Unverknüpfbarkeit, Unbeobachtbarkeit, selektive Offenlegung von Attributen und das Recht, Pseudonyme zu verwenden, erfüllen muss; weist darauf hin, dass besondere Sicherheitsmaßnahmen erforderlich sind, wenn diese Systeme auf Minderjährige angewandt oder von ihnen genutzt werden, da von Kindern und Jugendlichen nicht erwartet werden darf, dass sie komplexe Systeme zur digitalen Identifizierung ohne Unterstützung bedienen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass bei der Gestaltung und Umsetzung der EUDI-Brieftasche solide, durchsetzbare Maßnahmen zum Schutz von Kindern vorgesehen werden, einschließlich Datenminimierung, altersgerechter Einwilligungsmaßnahmen, Transparenzpflichten und Vorkehrungen zum Schutz vor der Erstellung von Profilen, vor Überwachung oder Ausschluss; stellt fest, dass diese Systeme zwar sehr zuverlässig sind, ihre Nutzung aber verhältnismäßig sein muss und angesichts der Bedenken in Bezug auf den Datenschutz, die Sicherheit und die Anonymität der Nutzer nur hinsichtlich der risikoreichsten Plattformen in Betracht gezogen werden kann;

Or. en

Änderungsantrag 25

Entschließungsantrag
Ziffer 8 h (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	besteht darauf, dass die Nutzung der EUDI-Brieftasche und ähnlicher Instrumente zur Altersüberprüfung niemals ein Zugangstor sein darf, um die Nutzerprofile von Kindern mit ihrer rechtlichen Identität zu verknüpfen oder um Profile zu erstellen; weist darauf hin, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten eines Kindes zulässig ist, wenn sie für die Erbringung einer Dienstleistung erforderlich ist, ihre Verwendung für gezielte Werbung jedoch verboten werden sollte; fordert nachdrücklich, dass starke technische und rechtliche Barrieren wie doppelblinde Methoden oder kryptografische Null-Wissen-Beweise vorgesehen werden müssen, um Plattformen, insbesondere Torwächter, oder Dritte daran zu hindern, digitale Identitätsnachweise und -instrumente zu nutzen, um sensible Informationen oder Verhaltensmuster zusammenzufügen oder abzuleiten;

Or. en

Änderungsantrag 26

Entschließungsantrag
Ziffer 8 i (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	betont, dass von Dritten entwickelte neue Alterssicherungsdienste, mit denen das Alter eines Nutzers bescheinigt werden kann, das Potenzial haben, die Privatsphäre dadurch zu schützen, dass die Menge der verarbeiteten personenbezogenen Daten begrenzt wird; stellt fest, dass Online-Plattformen bei diesem Ansatz auf Drittanbieter zurückgreifen, um das Alter des Nutzers beispielsweise dadurch bestätigen zu lassen, dass Token ausgegeben werden, in denen das genaue Alter angegeben ist;

stellt insbesondere fest, dass eine Methode unter Nutzung von Null-Wissen-Beweisen entwickelt wurde, aber noch nicht in großem Maßstab eingesetzt wird, die es Einzelpersonen ermöglicht, nur ein einziges Attribut, wie den Altersnachweis, offenzulegen, ohne weitere personenbezogene Informationen preiszugeben; stellt fest, dass bei diesem datenschutzfreundlichen Ansatz ein unabhängiger Dritter als Mittler zwischen der Plattform und dem Anbieter der Alterssicherung fungiert und die Daten des Nutzers unverzüglich löscht, sobald die Altersbestätigung übermittelt wurde;

Or. en

Änderungsantrag 27

Entschließungsantrag
Ziffer 8 j (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	fordert ein umfassendes Verbot gezielter Werbung, das nicht auf Kinder beschränkt ist, sondern allgemein gültig ist, um einen wesentlichen Anreiz für manipulative Gestaltung und die Erstellung von Verhaltensprofilen zu beseitigen; fordert die Einführung einer gut sichtbaren, leicht zu nutzenden Schaltfläche „Alarm“ oder „Meldung“ auf allen Kinder zugänglichen Plattformen, die es ihnen ermöglicht, Situationen zu melden, in denen sie sich unsicher, bedroht oder belästigt fühlen; stellt fest, dass dieses Merkmal kindgerecht gestaltet und abgestufte Reaktionsoptionen bieten sollte, einschließlich einer internen Überprüfung durch ein vertrauenswürdiges Sicherheitsteam, der Möglichkeit von gegenseitiger Unterstützung oder Mediation und der Möglichkeit, das Problem erforderlichenfalls den

Strafverfolgungsbehörden zu melden; betont, dass bei den Meldewegen das Verständnisvermögen der Kinder geachtet werden sollte, Vertraulichkeit geboten sein sollte und das Gefühl der Kinder, alles unter Kontrolle zu haben, während des gesamten Verfahrens gefördert werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 28

Entschließungsantrag
Ziffer 8 k (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	fordert die Festlegung verbindlicher „sicherer“ Standardeinstellungen für Empfehlungssysteme, mit denen Plattformen dazu verpflichtet würden, von Optimierungen im Hinblick auf Engagement oder Viralität abzusehen – es sei denn, ein Nutzer wählt aktiv solche Einstellungen –, da durch Empfehlungsalgorithmen, die das Engagement maximieren, häufig Echokammern geschaffen werden, die Voreingenommenheit verstärken, Polarisierung fördern und durch die die Nutzer in einigen Fällen schädlichen oder radikalisierenden Inhalten mit einem Lock-in-Effekt ausgesetzt werden, dem sie sich nur schwer entziehen können; fordert, dass Nutzern, einschließlich minderjähriger Nutzer oder deren Vormünder, die Wahl aus einer Vielzahl von Empfehlungssystemen ermöglicht wird, darunter solchen, die von vertrauenswürdigeren Dritten, die auf Kinder ausgerichtet sind, entwickelt wurden;

Or. en

Änderungsantrag 29

Entschließungsantrag
Ziffer 8 l (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	ist der Ansicht, dass Alterssicherungssysteme Teil eines umfassenderen Pakets von Maßnahmen sein müssen, zu denen die verantwortungsvolle Pflege von Inhalten, eine allgemein faire und nicht ausbeuterische Gestaltung digitaler Umgebungen, elterliche Kontrolle, Aufklärung über die Risiken des Online-Umfelds und die Entwicklung der digitalen Kompetenzen von Kindern gehören; bekräftigt, dass die Umsetzung von Alterssicherungssystemen verhältnismäßig bleiben muss und dabei die Grundrechte auf Privatsphäre und Datenschutz geachtet werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 30

Entschließungsantrag
Ziffer 8 m (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	weist darauf hin, dass einseitige Regulierungsversuche im digitalen Bereich aufgrund des Ursprungslandprinzips häufig unwirksam sind; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre altersbezogenen Beschränkungen, soweit vorhanden, anzugleichen, um sicherzustellen, dass sie wirksam und harmonisiert in der gesamten EU umgesetzt werden;

Or. en

Änderungsantrag 31

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 8 n (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	weist darauf hin, dass im Mandat des Parlaments für die Verordnung zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung von Darstellungen von sexuellem Missbrauch von Kindern ein risikobasierter Ansatz und klare Kriterien für den Einsatz von Altersbestimmungssystemen vorgeschlagen wurden; ist der Ansicht, dass Verfahren zur Altersbestimmung, wie KI-gestützte oder biometrische Instrumente zur Kategorisierung/Altersschätzung, einschließlich Gesichtserkennung und Erstellung von Verhaltensprofilen, eine unverhältnismäßige Gefährdung des Rechts des Einzelnen auf Privatsphäre darstellen; weist darauf hin, dass bei Methoden der Altersüberprüfung, die sich ausschließlich auf in materieller Form vorliegende Ausweisdokumente stützen, die Gefahr besteht, dass Nutzer ohne Zugang zu solchen Dokumenten oder mit einem vorläufigen Status diskriminiert werden; fordert die Plattformanbieter auf, alternative, datenschutzfreundliche Optionen der Alterssicherung anzubieten, um für einen diskriminierungsfreien Zugang und für Inklusion zu sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 32

Entschließungsantrag
Ziffer 8 o (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	stellt fest, dass Alterssicherungssysteme je nach ihrer technischen Gestaltung und

Umsetzung die Verfolgung von Nutzern im Internet ermöglichen können, wodurch Risiken für Menschen entstehen, deren Sicherheit gefährdet ist, wenn ihr Online-Ich mit ihrer offiziellen Identität verbunden ist (zum Beispiel im Falle von Hinweisgebern, Menschenrechtsverteidigern oder Journalisten, die sich für die Korruptionsbekämpfung einsetzen), und die Gefahr laufen, dass ihnen im Internet nachgespürt wird, oder denen einfach eine Datenschutzverletzung zustoßen könnte, die weitreichende Folgen (Identitätsdiebstahl, Betrug mit möglicherweise erheblichem wirtschaftlichen Verlust) haben könnte;

Or. en

Änderungsantrag 33

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. fordert die Plattformanbieter auf, dafür zu sorgen, dass junge Nutzer Zugang zu gut funktionierenden, transparenten und kindgerechten Meldemechanismen auf Online-Plattformen und zu klaren Kriterien für Moderationsentscheidungen haben; betont, dass Eltern in Kenntnis gesetzt werden sollten, wenn ihr Kind gemeldet wird, ohne jedoch uneingeschränkten Zugang zu den Chatverläufen ihrer Kinder zu bekommen;

Or. en

Änderungsantrag 34

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. hebt die Schlüsselrolle sowohl der formalen als auch der nichtformalen Bildung hervor, wenn es darum geht, junge Menschen mit den digitalen Kompetenzen und dem kritischen Denken auszustatten, die erforderlich sind, um sich auf sichere und wirksame Weise mit den sozialen Medien auseinanderzusetzen;	18. hebt die Schlüsselrolle sowohl der formalen als auch der nichtformalen Bildung hervor, wenn es darum geht, junge Menschen mit den digitalen Kompetenzen und dem kritischen Denken auszustatten, die erforderlich sind, um sich auf sichere und wirksame Weise mit den sozialen Medien auseinanderzusetzen; ***betont, dass Kinder und junge Menschen mit den Kenntnissen und kritischen Fähigkeiten ausgestattet werden müssen, die sie benötigen, um Manipulationen zu erkennen, von schädlichen Inhalten Abstand zu halten und sich sicher und selbstständig in digitalen Räumen zu bewegen; betont, dass die Stärkung der Kinder durch Bildung ein Eckpfeiler eines nachhaltigen, auf Rechten basierenden Online-Schutzes ist und mit der Rechenschaftspflicht der Plattformen und einem unterstützenden Engagement der Eltern einhergehen muss;***

Or. en

Änderungsantrag 35

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. betont, dass mehr Transparenz in Bezug auf algorithmische Systeme sozialer Medien erforderlich ist, da undurchsichtige Algorithmen und die undurchsichtige Moderation von Inhalten junge Nutzer daran hindern, nachzuvollziehen, warum bestimmte Inhalte empfohlen, unterdrückt oder entfernt werden, wodurch ihre Fähigkeit, Online-Inhalte bewusst zu verfolgen, untergraben wird;	19. betont, dass mehr Transparenz in Bezug auf algorithmische Systeme sozialer Medien erforderlich ist, da undurchsichtige Algorithmen und die undurchsichtige Moderation von Inhalten junge Nutzer daran hindern, nachzuvollziehen, warum bestimmte Inhalte empfohlen, unterdrückt oder entfernt werden, wodurch ihre Fähigkeit, Online-Inhalte bewusst zu verfolgen, untergraben wird; ***betont, dass verbindliche „sichere“ Standardeinstellungen für Empfehlungssysteme festgelegt werden***

müssen, mit denen Plattformen verpflichtet würden, von Optimierungen im Hinblick auf Engagement oder Viralität abzusehen, es sei denn, ein Nutzer wählt aktiv solche Einstellungen;

Or. en

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt die Verfasserin der Stellungnahme, dass sie in ihre Stellungnahme Beiträge zu Angelegenheiten, die den Gegenstand des Dossiers betreffen, aufgenommen hat, die sie bei der Vorbereitung des Entwurfs der Stellungnahme bis zu deren Annahme im Ausschuss von den folgenden Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder den folgenden Vertretern der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, erhalten hat:

1. Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register fallen
HateAid gGmbH D64
D64 - Zentrum für digitalen Fortschritt
Zentrum für digitalen Fortschritt BEUC

Für die vorstehende Liste ist ausschließlich die Verfasserin der Stellungnahme verantwortlich.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt die Verfasserin der Stellungnahme, dass sie den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj).